



## Niederösterreichischer Fußball-Verband

3101 St.Pölten, Bimbo-Binder-Promenade 1  
Telefon 02742/206 Fax: 02742-206/20

Schiedsrichterausschuss

St.Pölten, Dezember 2009

### MITTEILUNGSBLATT II/2009

#### 1) Schiedsrichtercard

- ◆ Mit Jahresende wird der derzeit gültige Schiedsrichterausweis durch eine Schiedsrichtercard ersetzt. Die Gültigkeitsdauer wird auf Meisterschaftsrhythmus umgestellt. Somit ist die neue Card bis Meisterschaftsende 2011 gültig und hat die Farbe „grün“.

#### 2) Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2010

- ◆ Die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages auf € 72,-- wurde am 09.November 2009 vom SCHA beschlossen und die Gruppenleiter wurden bereits im September 2009 anlässlich der Gruppenleitersitzung informiert.

Der Mitgliedsbeitrag wird bis 15. Februar 2010 für ein halbes Jahr eingehoben.  
Es sind € 36,-- zu bezahlen. Die Bankverbindung lautet wie folgt:

**Bankinstitut: PSK      Kontonummer: 1489084      Bankleitzahl: 60000**

Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist wird ab dem 16. Feber 2010 ein Säumniszuschlag von 50 % hinzugerechnet und eingehoben. Sollte der Mitgliedsbeitrag inklusive Säumniszuschlag bis zum 15. März 2010 nicht bezahlt werden, erfolgt durch Beschluss des Schiedsrichterausschusses die Streichung von der Schiedsrichterliste.

Für das Meisterschaftsjahr 2010/2011 ist bis 31. August 2010 der jährliche Mitgliedsbeitrag von € 72,-- zu bezahlen.

#### 3) Besteuerung für Gewinne aus der Tätigkeit als Schiedsrichter

Beitrag erstellt von Finanzreferent Werner Steinwendner

- ◆ Gewinne aus der Tätigkeit als Schiedsrichter sind wie bisher sowohl einkommensteuer- als auch sozialversicherungspflichtig. Zur bisherigen Rechtslage ergeben sich nur geringfügige Änderungen und Klarstellungen.
- ◆ Schiedsrichter üben ihre Tätigkeit auf selbständiger Basis aus und haben einen allfälligen Gewinn in einer Einkommensteuererklärung als „Gewinn aus Gewerbebetrieb“ anzugeben. Es sind sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben laufend aufzuzeichnen.
- ◆ Gewinn ist die Differenz aus den Einnahmen abzüglich der Ausgaben.

- ◆ Einnahmen sind die Entschädigungen aus den Spielleitungen, egal ob von Kampf- oder Nachwuchsmannschaften.
- ◆ Ausgaben können sein: Fahrtkosten (km-Geld), Reisekosten, Sportbekleidung sowie alle anderen Aufwendungen, die mit der Tätigkeit als Schiedsrichter in Zusammenhang stehen.
- ◆ An Fahrtkosten kann das Kilometergeld geltend gemacht werden. Dieses beträgt seit 1.7.2008 € 0,42/km (vorher € 0,38/km). Voraussetzung ist die ordnungsgemäße Führung eines Fahrtenbuches unter Angabe des Kilometerstandes für diese Fahrten zu Beginn und Ende der Fahrt. Wird mit verschiedenen Fahrzeugen gefahren (eigenes Kfz oder Kfz der Gattin), ist dies im Fahrtenbuch anzuführen. Pro Mitfahrer können € 0,05/km geltend gemacht werden, jedoch können dann die Mitfahrer kein km-Geld mehr geltend machen!
- ◆ Reisekosten können iHv € 2,20 je angefangener Stunde geltend gemacht werden, wenn - vom Wohnort aus - die einfache Wegstrecke mehr als 25 km beträgt und die Reise länger als 3 Stunden gedauert hat. Pro Tag kann jedoch nicht mehr als € 26,40 (12 Stunden) geltend gemacht werden. In der Regel betrifft dies die Spielleitungen, die vom Verband besetzt werden und nur in Ausnahmefällen auch die Nachwuchsspiele.
- ◆ Fahrt- und Reisekosten können für alle Fahrten geltend gemacht werden, die mit der Tätigkeit als Schiedsrichter in Zusammenhang stehen (Spielleitung, Regeldiskussion, Training, Lindabrunn, Strafausschuss etc.).

### Alternative:

- ◆ Wenn jemand die Führung der Aufzeichnungen für die Ausgaben zu mühsam ist, kann für die **steuerliche Gewinnberechnung** von den Einnahmen pauschal ein Betrag von € 30 (für 2009) bzw. € 60 (ab 2010) abgezogen werden, maximal jedoch € 540 pro Monat! Diese € 540 können **in der Sozialversicherung** jedoch nur dann pauschal abgezogen werden, wenn die Tätigkeit als Schiedsrichter nebenberuflich ausgeübt, also wenn es daneben einen Hauptberuf gibt. Hauptberufe sind: Dienstverhältnis mit mindestens 20 Stunden pro Woche, Schüler, Student. Kein Hauptberuf ist: Arbeitslosengeldbezug, Pensionist! Für die beiden letztgenannten Gruppen bietet sich daher der Pauschalbetrag NICHT an, sodass die Ausgaben aufzuzeichnen und bei einer allfälligen Prüfung nachzuweisen sind.

### Steuerliche Auswirkungen:

- ◆ Beträgt der Gewinn aus der Tätigkeit als Schiedsrichter weniger als € 730 pro Jahr, ergeben sich keine steuerlichen Auswirkungen, da dieser Betrag pro Jahr dazu verdient werden kann, wenn jemand sonst nur Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (Dienstverhältnis oder Pension) bezieht.
- ◆ Beträgt der Gewinn mehr als € 730 pro Jahr, wird dieser mit seinem übrigen Einkommen versteuert, sodass sich daraus eine Einkommensteuernachzahlung (zwischen 36,5 und 50 % des Gewinnes) ergibt.
- ◆ Sonderregelungen gibt es für jene Schiedsrichter, die nicht in einem Dienstverhältnis stehen oder eine Pension beziehen, sondern eine Tätigkeit als Unternehmer ausüben. Für diese gelten die o.a. € 730 p.a. nicht. Weiters ergeben sich auch umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen.

### Sozialversicherungsrechtliche Auswirkungen:

- ◆ Beträgt der Gewinn als Schiedsrichter pro Jahr mehr als die 12fache Geringfügigkeitsgrenze (2009: € 4.292,88 bzw. 2010: € 4.395,96), sind dafür Beiträge an die Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft (SVA) als „neuer Selbständiger“ abzuliefern. Die Übermittlung der Daten erfolgt automatisch vom Finanzamt an die SVA. Dies gilt nur für Dienstnehmer und Pensionisten. Bei Unternehmern fällt bereits ab einem Gewinn von € 0,01 eine Sozialversicherung bei der SVA an.

- ◆ Achtung: Bei Pensionisten, die das Regelpensionsalter für Männer von 65 Jahren noch nicht erreicht haben, entfällt rückwirkend die Pension, wenn der Gewinn als Schiedsrichter die 12fache Geringfügigkeitsgrenze übersteigt.

### **Alimente nach Ehescheidungen:**

- ◆ Die o.a. Bestimmungen betreffend Ausgaben gelten nur für die Ermittlung der Steuer und Sozialversicherung. Im Zuge von Alimentationsberechnungen bei Ehescheidungen halten sich Richter nicht an die Ermittlung nach steuerlichen Grundsätzen, sondern setzen beim km-Geld und bei den Reisekosten zB nur 50 % an. Begründet wird dies damit, dass die Fixkosten beim Kfz (Versicherung, Vignette etc.) sowieso angefallen wären (egal ob man pro Jahr 10.000 oder 30.000 km fährt) bzw. werden Reisekosten nur anerkannt, wenn diese belegmäßig nachgewiesen werden (zB Gasthausrechnung für Konsumation bei Heimreise nach Spielende).

### **Zusammenfassung:**

- ◆ Berechnungen für Kollegen in den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass sich keine steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen ergeben haben, in diesen Fällen jedoch immer genaue Aufzeichnungen im Sinne des unten angeführten Punkt 4 vorgelegt werden konnten.

### **4) Aufzeichnungen über Spielleitungen**

- ◆ Alle aktiven Kollegen des NÖSK sind verpflichtet, Aufzeichnungen/Mitschriften über alle geleiteten Spiele zu führen. Weiters sollen alle Trainingsbesuche, Fortbildungskurse u. Regeldiskussionen aufgezeichnet werden.
- ◆ Dies ist notwendig, um bei eventuellen Überprüfungen des Finanzamtes oder der Sozialversicherung die nötigen Unterlagen vorweisen zu können. Jeder Kollege ist für seine steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Belange selbst verantwortlich!

### **5) Fußball-Online**

- ◆ NÖFV – Hotline am Wochenende hilft bei allen technischen Problemen/ im Hintergrund arbeitet auch ein Journaldienst der NÖFV-Geschäftsstelle (beginnt Freitag, Samstag, Sonntag/Feiertag jeweils 1 Stunde vor Spielbeginn der Reserven und endet mit Abschluß aller Kampfmannschaftsspiele des Tages im Online-System). Die NÖFV-Hotline ist unter der Nummer (0676) 88906 7000 erreichbar
- ◆ Die am häufigsten gestellten Fragen zu Fußball-Online wurden in einer kleinen FAQ-Broschüre zusammengestellt (zu finden auf [www.noefv.at](http://www.noefv.at) – Menüpunkt Fußball-Online Anleitung).

### **6) „Tabuzone“ im Kinderfußball**

- ◆ Wir möchten nochmals in Erinnerung rufen, dass die Einhaltung der **„Tabuzone“** im Kinderfußball verpflichtend ist. Es dürfen sich neben den ErsatzspielerInnen nur Betreuer/Trainer am Spielfeldrand bzw. in der Coachingzone (¼ - Feld, Halbfeld, vGF) befinden **und somit** gelten die Bestimmungen (§14/C der Meisterschaftsregeln) vom Erwachsenenfußball (Zuschauer hinter der Barriere oder in der dort gültigen Sicherheitszone von zumindest 2m). Der Heimverein ist für die Einhaltung dieser Anordnung verantwortlich.

Eltern und Zuschauer können und sollen zwar weiterhin anfeuern und positiv motivieren, dürfen aber nicht in das Spiel eingreifen, indem sie an der Seiten- bzw. Toroutline des Spielfeldes lautstark Anweisungen geben und die Kinder dadurch verunsichern.

Betreten nicht befugte Personen (Eltern u. Zuschauer) das Spielfeld, sind die amtierenden Schiedsrichter verpflichtet, im Onlinesystem unter der Rubrik „Meldungen“, eine Meldung über das Fehlverhalten zu erstatten.

## **7) Geänderte Spielfeldgrößen bei verkleinerten Großfeld U 11 u. U 12**

- ◆ Ab 1.1.2010 gelten im Kinderfußball bei Spielen auf verkleinertem Großfeld in den Bewerbungen U 11 und U 12 geänderte Spielfeldgrößen.
- ◆ **Entnehmen Sie bitte die genauen Bestimmungen im Anhang.**

## **8) Erscheinen zu den Meisterschaftsspielen**

- ◆ Wir möchten nochmals in Erinnerung rufen, dass die Schiedsrichter bzw. Assistenten im Kampfmannschaftsbereich spätestens **45 Minuten** und im Nachwuchsbereich **30 Minuten** vor Spielbeginn am Sportplatz eintreffen müssen. Dieser Zeitrahmen ist unbedingt erforderlich, um alle administrativen Aufgaben – Onlinespielbericht und Spielercardkontrolle – rechtzeitig erfüllen zu können. Weiters müssen die Spiele rechtzeitig angepiffen werden.

## **9) FIFA-Assistent**

- ◆ Markus Mayr muss mit Jahresende 2009 seine FIFA- und Bundesliga Assistentenkarriere beenden. Er amtierte 17 ½ Jahre in der Bundesliga und davon 13 Jahre als FIFA-Assistent. Er kann auf eine sehr erfolgreiche Assistentenlaufbahn zurückblicken.
- ◆ Die ÖFB-Schiedsrichterkommission hat bei der Erstellung der FIFA-Assistentenliste für das Jahr 2010 Kollegen Christian TRUNNER als neuen FIFA-Assistenten nominiert. Der SchA des NÖSK gratuliert ihm dazu recht herzlich und wünscht für die neue Herausforderung alles Gute.
- ◆ Der freie Assistentenplatz in der Bundesliga kann erst im Sommer 2010 nachbesetzt werden.

## **10) Schiedsrichter- und Assistentenberichte**

- ◆ Die Kampfmannschaftsschiedsrichter (RL bis GL u. Altliga) sind verpflichtet, für jene AR-Kollegen, welche auf der übermittelten Liste aufscheinen, nach dem Spiel einen korrekten Bericht, umfassend (Eingehen auf die vorgegebenen Fragen) und leistungsgerecht auszufüllen.
- ◆ Auch wenn der Schiedsrichter des Hauptspieles beobachtet wird, ist immer ein Bericht über die Leistung des Assistenten auszufüllen. Diese Berichte sind eine wichtige Grundlage für den jungen SR bezüglich einer eventuellen Umreihung in die L5. Gefälligkeitsberichte sind nicht zielführend !!!
- ◆ Die Berichte sind von den Schiedsrichtern **ausschließlich** per e-mail an den Nachwuchsreferenten des NÖSK, Johann Klein ( [klein.3@aon.at](mailto:klein.3@aon.at) ) elektronisch zu übermitteln. Der SR- bzw. Assistentenbericht kann für die Bearbeitung am Computer von der Homepage **www.noesk.at** heruntergeladen werden.

## 11) Vereinslinienrichter

- ◆ Wir möchten in Erinnerung rufen, dass bei allen Spielen des NÖFV, wenn keine neutralen Assistenten besetzt sind, von den **Vereinen** Linienrichter gestellt werden müssen. Bei Nichtstellung eines Linienrichters durch einen Verein muss das Spiel geleitet werden und es ist ein **Bericht** an den Verband bzw. an die zuständige Jugendgruppe zu senden.
- ◆ Die Kampfmannschaftsschiedsrichter sowie die Beobachter werden ersucht, bei Nichteinhaltung der Bestimmungen einen Bericht an den Schiedsrichterausschuss zu senden.

## 12) Regeldiskussionstermine für das Frühjahr 2010

- ◆ Wir erinnern daran, dass die Teilnahme an den Regeldiskussionen **Pflicht** ist.
- ◆ Bei Verhinderung können Sie an der Sitzung einer anderen Schiedsrichtergruppe teilnehmen.
- ◆ Nimmt der Schiedsrichter an weniger als **fünf (5)** Regeldiskussion im Meisterschaftsjahr teil, so wird er zum nächsten Umreihungstermin in die nächst niedrigere Leistungsklasse rückgereiht. Sonderfälle werden fallspezifisch behandelt.
- ◆ **Entnehmen Sie bitte die genauen Termine im Anhang.**

## 13) Besetzungsreferat

- ◆ **Besetzungsbeginn**  
Mit der Besetzung einer Spielrunde wird exakt 16 Tage – also an einem Freitag – vor dem Spieldatum begonnen. Daher werden die Kollegen eindringlich ersucht, ihre Abmeldungen rechtzeitig einzugeben. In der Vergangenheit häuften sich die Fälle, wo Abmeldungen zwischen dem 12. und 16. Tag dem Administrator gemeldet wurden; dies führte zu unzähligen Umbesetzungen. Dieser frühe Beginn ist notwendig, da wir als Service für die Kollegen die Besetzung nun bereits drei Tage früher, also am Freitag zu Mittag freigeben und die reine Besetzungsdauer einer Spielrunde ca. 35 Stunden in Anspruch nimmt. Nicht inkludiert sind dabei die vielen Stunden, welche die Umbesetzungen in Anspruch nehmen.
- ◆ **Dienstpläne**  
Durch den erwähnten früheren Besetzungsbeginn ist es auch notwendig, dass die Dienstpläne 16 Tage vorher der Besetzung vorliegen. Sollte dies nicht möglich sein, werden die Kollegen gebeten, rechtzeitig ein Voraviso über ihren Dienst zu melden, damit sie Berücksichtigung finden. Bei Nichtvorliegen kann der Kollege nur noch nachbesetzt werden, was unter Umständen dazu führt, dass nicht die Anzahl der Spiele in der jeweiligen Leistungsklasse erreicht wird.
- ◆ **Ausfall am Wochenende**  
Es wird gebeten, bei kurzfristigen Ausfällen die Besetzung davon zwischen 8 und 9 Uhr zu informieren und nicht bis gegen Mittag zuzuwarten, damit noch eine adäquate Umbesetzung möglich ist.
- ◆ **Abmeldungen**  
Abmeldungen jedweder Art sind **ausnahmslos** dem Administrator Günther Bruckmüller unter [sradmin@noefv.at](mailto:sradmin@noefv.at) zu melden. Ausgenommen sind kurzfristige

Ausfälle am Wochenende, hier kann das Besetzungsreferat telefonisch kontaktiert werden.

◆ **Nachbesetzung**

Wenn nach der Besetzungsfreigabe keine Nachbesetzung mehr gewünscht wird, so möge man dies dem Administrator melden. Es bringt nichts, zuzuwarten oder sich darauf zu verlassen, dass ohnehin keine Besetzung mehr erfolgt. Das hat in letzter Zeit auch zu vielen Umbesetzungen geführt, weil die Kollegen bereits etwas anderes geplant hatten.

◆ **Mehrfachbesetzung**

Aufgrund der vielen Spiele am Wochenende, besonders an Samstagen, kann es auch vorkommen, dass Kollegen bei unterschiedlichen Beginnzeiten auch mehrmals zu einer Spielleitung benötigt werden. Jene Kollegen, die mehrmals besetzt werden wollen, müssen den Block für Fr - So in der Verfügbarkeit entsprechend groß definieren. Insbesondere bei einem AR genügt nicht, dass man 2 Verfügbarkeiten angibt, da bereits ein Spiel – Reserve und Linie – diese Anzahl ergibt. Man müsste dann auf mehr als 2 (bis max. 6) erhöhen.

◆ **Vereinsablehnungen**

Sollte eine Naheverhältnis zu einem Verein bestehen – weil man dort einmal gewohnt/gespielt hat oder ein Verwandter dort eine Funktion innehat - möge man dies dem Administrator melden. Ebenso, wenn es in der jüngeren Vergangenheit gröbere Probleme bei einer Spielleitung gegeben hat.

◆ **Verfügbarkeiten**

Die Kollegen werden gebeten, ihre Verfügbarkeiten generell nochmals zu überprüfen. Insbesondere auch die Zeit, ab wann an einem bestimmten Tag eine Spielleitung oder Assistenteneinsatz möglich ist. Bei Unklarheiten möge man mit dem Administrator Kontakt aufnehmen.

◆ **Telefonanrufe**

Die Kollegen werden ersucht, nur in dringenden Fällen den Besetzungsreferenten anzurufen und zwar in der Zeit von 18:00 – 19:00 Uhr, damit eine ungestörte Besetzungstätigkeit möglich ist. Sonst bitte sich an die Koll. Olindo Sangiorgi oder Günther Bruckmüller zu wenden.

Die Besetzung ersucht nochmals alle Kollegen, mitzuhelfen, damit die extrem vielen Umbesetzungen und Besetzungsstunden minimiert und die dadurch entstehenden Ungleichheiten bei der Anzahl von Spielen an einem Wochenende bzw. nach Ende der Herbst- und Frühjahrsmeisterschaft beseitigt werden können.

## 14) Fortbildungsveranstaltungen 2010

### **Fortbildungskurse in der Sportschule in Lindabrunn**

Fr. 12. – So. 14. Februar	-	Trainingslager des Sichtungs- u. Talentekaders
Di. 06. – Do. 08. April	-	Neulinge
Fr. 09. April	-	Schiedsrichter der Leistungsstufe 5
Sa. 10. April	-	Jugendschiedsrichter der Gruppen Baden, Süd, Wien, Ost u. AR u. AS ab 57 Jahre
Mo. 12. April	-	Angehörige des Sichtungs- u. Talentekader
Di. 13. April	-	Schiedsrichter der Leistungsstufe 4

## **Testtag für die SR-Gruppen Amstetten, Nordwest, St. Pölten, Wachau u. Waldviertel – Landessportschule in St. Pölten**

- Mi. 14. April - Schiedsrichter der RLO, L1, L2 u. Gebietsliga  
Sa. 24. April - Schiedsrichter der Leistungsstufen Altliga, L4, L5, AR bis 56 Jahre u. Assistenten der Landesliga 2

## **Testtag für die SR-Gruppen Baden, Süd, Nord, Wien u. Wienerwald – Sportschule in Lindabrunn**

- Do. 15. April - Schiedsrichter der RLO, L1, L2 u. Gebietsliga  
Sa. 17. April - Schiedsrichter der Leistungsstufen Altliga, L4, L5, AR bis 56 Jahre u. Assistenten der Landesliga 2

## **Wiederholungslauf in Lindabrunn**

Samstag, 08. Mai - 09.00 Uhr

## **Jugendschiedsrichterkurse in den Gruppen**

- Fr. 26. Februar - Gruppe Waldviertel in Schwarzenau  
Mo. 22. März - Gruppe Nord in Matzen  
Fr. 12. März - Gruppe St. Pölten, Wachau und Wienerwald in St. Pölten  
Mi. 10. März - Gruppe Nordwest in Breitenwaida  
Fr. 19. März - Gruppe Amstetten in Amstetten

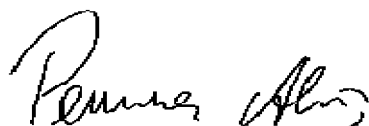
Die Einladungen zu den Fortbildungsveranstaltungen erfolgen zeitgerecht durch das Regel- und Schulungsreferat.

Die Herbstmeisterschaft 2009 ist größtenteils problemlos über die Bühne gegangen. Dafür bedanken wir uns bei allen Schiedsrichtern, Beobachtern und Funktionären, die mit Ihren sehr positiven Leistungen wesentlich dazu beigetragen haben.

Der Obmann und die Mitglieder des Schiedsrichterausschusses wünschen Ihnen zu den bevorstehenden Weihnachtsfeiertagen sowie zum Jahreswechsel alles Gute, sowohl in sportlicher, als auch in privater Hinsicht.

Obmann:

Regel- und Schulungs-  
referat:



.....  
Alois PEMMER

Werner RATHFUSS eh  
.....  
Werner RATHFUSS

## **Anhänge :**

Geänderte Spielfeldgrößen bei verkleinerten Großfeld U 11 u. U 12  
Terminübersicht für die Regeldiskussionen Frühjahr 2010